

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingsentschädigung für Lehrberufe im Metallgewerbe (Arbeiter)

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.01.2020

Ausnahmen:

die Vulkaniseure in der Bundesinnung der Kfz-Techniker, die Erzeuger von Waren nach Gablonzerart in der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher, die Miederwarenerzeuger in der Bundesinnung der Orthopädietechniker, Bandagisten und Hörgeräteakkustiker.

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 691,88
2. Lehrjahr	EUR 871,25
3. Lehrjahr	EUR 1.148,00
4. Lehrjahr	EUR 1.527,25

Lehrlingen, die aufgrund nicht genügender Leistungen (nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall) nicht berechtigt sind, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, gebührt im darauf folgenden Lehrjahr nur die Lehrlingsentschädigung in Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Ist er in diesem Lehrjahr zum Aufsteigen berechtigt, so gebührt im darauf folgenden Lehrjahr wieder die der Dauer der Lehrzeit entsprechende Lehrlingsentschädigung.

Urlaubszuschuss: 4 1/3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen

Weihnachtsremuneration: 4 1/3 wöchentliche Lehrlingsentschädigungen

Behaltezeit: 6 Monate

Internatskosten:

Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 38,5 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe der Lehrlingsentschädigung richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!